



## Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0039/2021

Vorlage: <b>ST/0052/2021</b>		Datum: 14.05.2021	
<b>Dezernat 4</b>			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 61 AL f. 61.2 BPlan	
<b>Betreff:</b>			
<b>Stellungnahme zum Antrag AT/0039/2021 Aufstellung eines Bebauungsplans "Lützelhof"</b>			
Gremienweg:			
20.05.2021	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig
		<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	geändert
		<input type="checkbox"/>	vertagt
		<input type="checkbox"/>	Enthaltungen
		<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
	TOP		öffentlich

**Stellungnahme:**

Die Steuerung der Nachverdichtung in historisch gewachsenen Kernlagen über einen Bebauungsplan muss immer mit Rücksicht auf bestehende Baurechte und die vorzufindende Einzelfallsituation erfolgen. Im hier beantragen Bereich „Lützelhof“ gibt es bereits bauvorbeschiedene Projekte, die bei der Beratung des Aufstellungsbeschlusses für einen Bebauungsplan zu berücksichtigen sind (evtl. Planungsschäden/Entschädigung).

Die Verwaltung bereitet die Angelegenheit für den Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität am 11.6.2021 vor.

**Beschlussempfehlung:**

Verweis in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität